

IHK-Leistungen für Handelsvertretungen



IHK-Leistungen für Handelsvertretungen

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel ist Partner der Wirtschaft. Sie vertritt die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und setzt sich für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Aufgaben der IHK lassen sich grob in hoheitliche Tätigkeiten sowie in ein breites Dienstleistungsangebot für die Unternehmen unterteilen. Beide Bereiche werden in Selbstverwaltung der Wirtschaft, also von der Wirtschaft für die Wirtschaft erledigt: schnell und kostengünstig.

Die hoheitlichen Aufgaben wurden von der IHK vom Staat übertragen. Hierzu gehören beispielsweise die gesamte Berufsbildung, die Bestellung von Sachverständigen, die Ausstellung von Außenwirtschaftspapieren oder die Durchführung von Fachkundenprüfungen. Daneben bietet die IHK sehr viele Dienstleistungen für Unternehmen an. Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung, des Umweltschutzes oder des Exports sind ebenso selbstverständlich wie betriebswirtschaftliche Hilfestellungen oder Auskünfte in Sachen Wettbewerbs- und Firmenrecht. Auch die Unterstützung angehender Unternehmer bei der Existenzgründung oder der Übernahme einer bestehenden Firma gehört zum Dienstleistungsangebot der IHK.

Für Handelsvertretungen bietet die Industrie- und Handelskammer zu Kiel unter anderem folgende Leistungen an:

Existenzgründung

Existenzgründende Handelsvertreter erhalten eine fundierte Unterstützung. Das IHK-Service-Paket umfasst:

- Beratungsgespräche
- Begutachtung von Förderanträgen
- Existenzgründungsbörse
- Informationsmaterial
- Existenzgründungs-Informationsveranstaltungen

Börsen- und Informationspools

Die IHK unterstützt die Mitglieder und angehende Unternehmen bei der Betriebsübergabe und der Anbahnung von Geschäftskontakten. Das umfangreiche, kostenlose Online-Angebot unter www.ihk-schleswig-holstein.de umfasst unter anderem die

- Unternehmensnachfolge- und Existenzgründungsbörse »nexxt-change«
www.nexxt-change.org
- interaktive Online-Lösungen für Existenzgründungen »IHK-Mentor«
www.ihk-mentor.de

- ❑ die »Kooperationsbörse« www.kooperationsboerse.ihk.de zur Anbahnung von Geschäftskontakten.

Die Börsen erscheinen zugleich im IHK-Magazin »wirtschaft«.

Darüber hinaus steht die IHK mit ihren weiteren speziellen Datenbanken zur Verfügung. Hierzu gehören das Firmeninformationssystem (FIS), das Umweltfirmen-Informationssystem (UMFIS) www.umfis.de, das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) www.wis.ihk.de und das e-trade-center www.e-trade-center.de, die Kooperationsbörse für internationale Geschäftskontakte.

Finanzierungshilfen

Die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und Schleswig-Holsteins sind vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinierbar. Wir beraten über die laufenden Förderprogramme und ihre Konditionen. Auch bestimmte Anträge auf Fördermittel werden von uns begutachtet. Diese Gutachten werden den Stellen zugeleitet, die die Fördermittel gewähren. Zu den Finanzierungshilfen gehören beispielsweise:

- ❑ Zuschüsse zur Unternehmensberatung sowie zum Gründercoaching

- ❑ Investitionszuschüsse
- ❑ Gründungszuschüsse der Arbeitsagenturen
- ❑ Gründungs- und Mittelstandsdarlehen der KfW
- ❑ Kapitalbeteiligungen

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen des Handels ein großes Problem. Zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es in der Regel nur gegen Sicherheiten gibt. Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten. Die IHK zu Kiel begutachtet Bürgschaftsanträge und ist in den Gremien der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein für die Bürgschaftsvergabe vertreten.

Betriebswirtschaftliche Hilfestellung

Auf der Höhe der Entwicklung zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung für Unternehmer, die sich auf wandelnden Märkten behaupten wollen. Betriebswirtschaftlichen Umfeldinformationen misst die IHK daher einen hohen Stellenwert bei. Sie bietet Handelsvertretern Situations- und Entwicklungsgespräche an und informiert u. a. über:

- ❑ Quellen für Kaufkraftzahlen

- Betriebswirtschaftliche Vergleichszahlen
- Markttendenzen
- Fachmessen
- Geschäftsadressen

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Qualifiziertes Fachpersonal ist in Handelsvertretungen mehr denn je eine Erfolgsvoraussetzung. Die dazu erforderliche Berufsausbildung ist ein Hauptaktionsfeld der IHK. Ein Beispiel hierfür ist die Betreuung der Ausbildungsgänge:

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation. Der überaus dynamische Strukturwandel von heute unterstreicht: Wir müssen lebenslang lernen. Mit einer Vielzahl von Weiterbildungsveranstaltungen trägt die IHK maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im IHK-Bezirk zu erhalten und zu stärken. Auch Handelsvertreter können von den Ausbildungsgängen der IHK profitieren, die mit der angesehenen IHK-Prüfung abgeschlossen werden. IHK-Weiterbildung wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein angeboten. Dort gibt es u. a. Ausbildungsgänge zum

- Bilanzbuchhalter IHK
- Personalfachkaufmann/-frau
- Ausbildung der Ausbilder
- Handelsfachwirt
- IHK-Betriebswirt
- Technischer Betriebswirt

Hinzu kommen wettbewerbsstärkende Anpassungs- und Qualifizierungsveranstaltungen in Bereichen wie:

- Unternehmensführung
- Einkauf/Verkauf
- Organisation
- Elektronische Datenverarbeitung
- Import/Export
- Fremdsprachen
- Verkaufspsychologie

Zurückstellung vom Wehrdienst

Die Einberufung von mitarbeitenden Familienangehörigen oder anderem Personal zum Wehrdienst kann mitunter – z. B. aus saisonalen Gründen – von Handelsvertretungen nicht verkraftet werden. Die IHK wird jährlich von den Wehersatzbehörden zu rund 200 Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst gehört. Ihre Arbeit bei Wehrdienstausnahmen umfasst:

- ❑ Information und Beratung der Betriebe
- ❑ Stellungnahmen zu Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst

Wettbewerbsrecht

Eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft ist, dass die Spielregeln des Wettbewerbs eingehalten werden. Die IHK geht gegen wettbewerbswidriges Verhalten vor und berät jährlich eine beachtliche Anzahl von Handelsvertretern im Wettbewerbsrecht. Die Wettbewerbsarbeit umfasst im Einzelnen:

- ❑ Information und Beratung über bestehende Rechtsnormen
- ❑ Prüfung von Beschwerden über wettbewerbswidriges Verhalten
- ❑ Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten
- ❑ Abmahnung wettbewerbswidrigen Verhaltens
- ❑ Informationsveranstaltungen zum Wettbewerbsrecht

Handelsvertreterrecht

Das Handelsvertreterrecht ist ein umfangreiches Arbeitsgebiet der Industrie- und Handelskammer. Die IHK bietet

Auskünfte, Beratungen unter anderem zu Vertragsgestaltungsfragen und Ausgleichsansprüchen.

Firmenrecht

Das Firmenrecht – schwerpunktmäßig im Handelsgesetz (HGB) geregelt – dient der Klarheit und Wahrheit im kaufmännischen Geschäftsverkehr. Nur wer im Handelsregister eingetragen ist, darf eine »Firma« führen. Die IHK bearbeitet jährlich etwa 3.000 Handelsregistervorgänge. Ihre Arbeit erstreckt sich auf

- ❑ Information und Beratung der Unternehmen zum Firmenrecht
- ❑ Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten zu Handelsregistereinträgen
- ❑ Handelsregisterauskünfte

Markenrechte

Das Image von Unternehmen wird zunehmend von Marken geprägt. Mit diesem Kennzeichnungsmittel können die Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen unterschieden werden. Die IHK erteilt Auskunft über Schutzvoraussetzungen, Schutzzinhalte und Schutzschränken nach dem Markenrecht.

Außenhandel

Bei der Durchführung von Export- und Importgeschäften sind viele Außenhandelsvorschriften zu beachten. Die IHK bietet Handelsvertretungen vielfältige Dienstleistungen zur Unterstützung von Außenhandelsgeschäften an. Hierzu gehören beispielsweise

- ❑ Information und Bezugsquellen im Ausland
- ❑ Beratung über rechtliche Bedingungen bei Ein- und Ausfuhren
- ❑ Information über Zölle und andere Angaben
- ❑ Ausstellung von Carnets für Messebesuche
- ❑ Im- und Export-Seminare

Statistik

Statistische Kennziffern haben für die Wirtschaft große Bedeutung. Für die Beurteilung eines Standortes, die Einordnung des eigenen Unternehmens oder die Anwendung von Wertsicherungsklauseln in Gewerberaummietverträgen sind solche Daten unerlässlich. Die IHK stellt Handelsvertretern eine Vielzahl statistischer Kennziffern zur Verfügung.

Öffentliches Auftragswesen

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskam-

mern unterhalten in Schleswig-Holstein die Auftragsberatungsstelle mit Sitz bei der IHK zu Kiel. Hauptaufgabe der ABST SH ist es, primär bei nichtöffentlichen Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, insbesondere der Bundeswehr, leistungsfähige und angebotsbereite Unternehmen zu benennen. Dieser Service steht kostenlos zur Verfügung. Nähere Informationen unter www.abst-sh.

IHK-Service online

Das gesamte Servicepaket der IHK zu Kiel, viele Broschüren, Fachinformationen, Links und Formulare gibt es natürlich auch im Internet: www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Geschäftsbereich Starthilfe und Unternehmensförderung

Geschäftsführer

Björn Ipsen
Telefon: (0431) 5194-206
Telefax: (0431) 5194-506
ipfen@kiel.ihk.de

Wettbewerbs-, Absatz- und Strukturfragen des Handels

Klaus Messidat
Telefon: (0431) 5194-207
Telefax: (0431) 5194-507
messidat@kiel.ihk.de

Existenzgründungen, Unternehmensnachfolge IHK-Krisenmanagement (Runder Tisch)

Michael Schmidt
Telefon: (0431) 5194-230
Telefax: (0431) 5194-530

Verbraucherorientierte Dienstleistungen, Wehrdienstangelegenheiten

Hans-Georg Billmann
Telefon: (0431) 5194-276
Telefax: (0431) 5194-576
billmann@kiel.ihk.de

Zweigstelle Elmshorn

Kaltenweide 6, 25335 Elmshorn
Telefon: (04121) 4877-0
Telefax: (04121) 4877-39
elmshorn@kiel.ihk.de

Zweigstelle Neumünster

Am Teich 1-3, 24534 Neu-
münster
Telefon: (04321) 4079-0
Telefax: (04321) 4079-46
neumuenster@kiel.ihk.de

Zweigstelle Rendsburg

Königinstr. 1, 24768 Rendsburg,
Telefon: (04331) 1375-0
Telefax: (04331) 1375-57
rendsburg@kiel.ihk.de

Standortpolitik

Starthilfe und Unternehmensförderung

Aus- und Weiterbildung

Innovation | Umwelt

International

Recht | Fair Play